

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Insetate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 71.

Mittwoch, den 2. September 1896.

6. Jahrgang.

Vorspanngestellung für Manövertransporte.

- Aus Anlaß verschiedener Vorkommnisse wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:
1. Nach § 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) sind zur Stellung von Vorspann — Fuhrwerke, Gespanne, Geschirrführer — alle Besitzer von Zugtieren und Wagen verpflichtet.
 2. Nach Artikel II § 4 Absatz 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 245 fglde.) ist dem Eigentümer voller Ersatz für Verlust, Beschädigung und außergewöhnliche Abnutzung von Zugtieren, Wagen und Geschirre zu gewähren, welche infolge oder gelegentlich der Vorspann- oder Spanndienstleistungen ohne Verschulden des von ihm gestellten Gespannführers entstanden sind.
 3. Ferner ist nach § 14 des Gesetzes vom 13. Februar 1875 und § 7 des Gesetzes vom 21. Juni 1887 bestimmt, daß die Feststellung des Betrages, sofern

darüber eine Einigung nicht stattfindet, entgeltlich unter Ausschluß des Rechtsweges auf Grund sachverständiger Schätzung erfolgt.

4. Endlich bestimmen §§ 16 und 8 der zuletzt erwähnten Gesetze, daß Entschädigungsansprüche der vorstehend bezeichneten Art bei dem Gemeindevorstande oder der Amtshauptmannschaft anzumelden sind und daß sie erlöschen, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen nach dem Eintritt der behaupteten Beschädigung angemeldet werden.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die königliche Kreishauptmannschaft Bautzen mit Rücksicht auf die durch die Kaisermanöver entstehenden Mehrleistungen der Vorspanner die Vergütungssätze für Vorspann wie folgt festgesetzt hat:

1. für ein mit einem Pferde bespanntes Fuhrwerk mit Führer auf 9,60 Mk.,
2. für jedes weitere Pferd auf 5,40 Mk.,
3. für ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk mit Führer auf 15 Mk.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 28. Aug. 1896.
von Erdmannsdorff.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 2. Sept. 1896.

Bretinig. Sein erstes Gründungsfeiern am Sonntag der hiesige Radfahrer-Club. Da Jupiter pluvius ein gutes Gesicht voraussetzte, so konnte das Programm in gewöhnlicher Weise abgewickelt werden. Während 5 Uhr sich einige Mitglieder des hiesigen Clubs zu einem Straßenfahren neben der hiesigen Schule versammelten, durchzog unser Nachbarort mit einem kräftigen Marsche den Nachmittag von 1 bis 3 Uhr trafen sich verschiedenen Vereine von nah und fern hier selbst ein, um von mehreren hiesigen Mitgliedern empfangen und nach dem Veramlungsort (Gasthof zur Klink) geleitet zu werden. Der Korso begann nach halb 4 Uhr; die Fahrt ging zunächst durch unsern teilweise festlich geschmückten Ort, bis zum Gasthof (Hauswalde) und zurück zur „Klink“, als Platz der Auflösung. Kurz nach 5 Uhr begann das Straßenfahren, an welchem 5 Gäste sich beteiligten und dem ein zahlreiches Publikum zusah. Das Saalfest nahm punkt 7 Uhr abends im „Deutschen Hause“ mit dem „Unionmarsch“ seinen Anfang; ihm folgten der Radfahrergruß und Eröffnungsfahren, welches ausgeführt von Mitgliedern des Clubs. Der Beifall erntete hierauf der von dem hiesigen hiesigen Margarethe Jeller vorzüglich komponierte Prolog, welchem sich ein herzlicher Willkommensgruß des Vors. Herrn Jeller anschloß. Allgemeines Interesse und Ernteaussichten alsdann die Leistungen des Kunstfahrers Herrn Ulrich auf den verschiedenen Gelegenheiten. Im weiteren Verlaufe des Abends erfolgte auch die Preisverteilung an die Sieger der beiden stattgehabten Fahrten. Der Vors. Herr Jeller. Beim Frühessen des hiesigen Clubs (Strecke: Bretinig-Großröhrsdorf) wurde 1. Paul Schölzel (30), 2. Edwin Ziegeabalg (30), 3. A. Pehold (34, 32), während 4. Meißner (37, —) den Trostpreis empfing. Die Gassestrassenfahren (Bretinig-Pulsnitz) ging abends als 2. Ulrich-Schweppnis und als 3. Reeh-Großröhrsdorf am Start. Die Teilnehmer an diesem Fahrten. Nachdem die Preisverteilung der Sieger erfolgt und ein humorvolles Feilbieten verflungen, gab man sich ganz den Freuden der Freundschaft hin. Spät durfte es wohl gewesen sein, als man sich entschloß, den Armen Morpheus entgegen zu gehen.

der Fall von Interesse: Ein Kaufmann machte einem Geschäft in einer andern Stadt ein Angebot von Waren mit dem Bemerkten, daß die Ware abgeschickt würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort einging. Der Adressat ließ die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Paket unter Nachnahme. Als die Entlohnung verweigert wurde, drohte der Absender mit Klage und bemerkte, daß erhebliche Kosten entstehen würden. Diese Mahnung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt, und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurteilte den Kaufmann zu zehn Tagen Gefängnis. Das Reichsgericht hat die Revision des Verurteilten verworfen.

Wie wir schon berichteten, ist Herr Lehrer Georgi aus Coschütz bei Dresden als Musiklehrer nach Chile berufen worden. Auf Grund der Empfehlung eines Freundes wurde zwischen ihm und dem bevollmächtigten Minister von Chile in Berlin ein Kontrakt abgeschlossen. Herr G. reist im Oktober ab, erhält ein jährliches Gehalt von 2833 Pesos (4250 Mk.), freie Wohnung und Beköstigung. Es wird ihm freie Reise von Dresden aus gewährt. Der Kontrakt lautet zunächst auf 4 Jahre, sollte Herr G. aber infolge von Krankheit nicht weiter dienen können, dann erhält er freie Rückreise in die Heimat. An dem Institut, an welchem Herr G. wirken soll, sind bereits sieben deutsche Professoren unter Leitung eines in Dresden ausgebildeten hiesigen, deutschsprechenden Direktors thätig.

Weg hatte unbedingt der Musikdirektor der Leib-Grenadier-Kapelle. Er hatte im allgemeinen ein vorzügliches Quartierchen, ein pikantes sogar, bei einem Gattin zwischen Lommatzsch und Großhain. Es war Samstag und des Musikdirektors Quartierwirt wollte seiner Einquartierung etwas ganz Besonderes zu Gute thun. Feierlich wurde für den Herrn Direktor eine Taube gebraten und dieselbe mit Glanz serviert. Appetitlich braun, köstlich knusprig anzuschauen, lag das Täubchen auf dem Teller und hocherfreut griff der Herr Direktor zu Messer und Gabel. Ein Schnitt und der Lieblingsvogel Aphrodite's sollte in zwei Teile geteilt werden. Aber da — entsetzt prallte der schneidende Direktor zurück. Der schöne Braten war dahin, denn die Köchin hatte vergessen, die Taube auszunehmen.

Endlich ist Licht in das Dunkel gekommen, welches den Fall Dr. Hube, des in Großhain am 20. August spurlos verschwundenen Assistenzarztes der Reserve im R. S. 5. Infanterie-Regiment Nr. 104 „Prinz Friedrich August“ von Sachsen, umschwebte. Man schreibt aus Großhain, daß am Sonntag

morgen die Leiche des Mannes aufgefunden worden ist. Dr. Hube, so heißt es weiter, in seinem Civilverhältnis ein angesehenes Zahnarzt in Leipzig, geliebt und geachtet bei Allen, die ihm im Leben näher standen, lehrte bekanntlich am genannten Tage, an welchem Sonntag des damals hier verquartierten 104. Inf.-Reg. war, nicht in sein hiesiges Quartier bei Herr Medizinalrat Bezirksarzt Dr. Gruner zurück. Alle von Seiten der militärischen, wie zivilen zuständigen Stellen veranlaßte Nachforschungen waren 10 Tage lang hindurch vergeblich. Auch eine ausgelegte Belohnung erwies sich als erfolglos. Die beklagenswerte Gattin des Verschwundenen war, getrieben von sorgender Angst und Liebe, am Sonnabend, wie so oft schon, nochmals vergeblich in Großhain. Am Sonntag morgens küstete der Zufall den Schleier, der über der rätselhaften Vergebenheit lag. Es war gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens. Der Rutscher Scharnagel des Herrn Wachtstuchfabrikanten Kämpfe-Großschütz-Großhain war mit 5 anderen Arbeitsleuten mit Grasmähen im hiesigen Stadtpark beschäftigt, und zwar in jenem Teile des Stadtparkes, der sich unmittelbar hinter der Reithahn des hiesigen Königs-Husaren-Regiments befindet. Eine mit einer Bank umgebene Höhe steht dort auf dem von der Stadtgärtnerei nach der Schardtbrücke führenden Hauptwege. Rechts von dieser (von der Stadtgärtnerei aus gesehen), präciser gesprochen, westlich derselben befindet sich eine dichte Strauchgruppe. Aus dieser Strauchgruppe führte der am Sonntag morgen herrschende Ostwind den Gras (Grummet) mähenden Leuten einen starken Leichengeruch entgegen. Dieser Umstand veranlaßte die durch die Pressemitteilungen so wie so auf dem steten Qui vive erhaltenen Arbeitsmänner, sofortige Umschau zu halten. Sie sahen den vermiften Arzt auf dem Gesicht liegend, den Kopf auf den einen Arm gelegt, im dunkelblauen Uniformrock mit hellblauem goldgestickten Kragen, den Säbel umgeschwungen, die Beine in Reithosen und Stiefeln steckend, daliegen. Er war tot und schon bedeutend in Verwesung übergegangen. Sofort begab sich der Rutscher Scharnagel an die stadtpolizeiliche Meldestelle und wurde in Verfolg hiervon umgehend die behördliche Aufhebung der Leiche vorgenommen, wobei folgende Herren zugegen waren: der derzeitige Platzkommandant von Großhain Oberlieutenant Wittmer, 133 Regts., der Untersuchung führende Offizier Sekondelieutenant Hirschberg, 1. Bat. 133. Regts., der Oberstabsarzt des 104. Regts. Dr. Brause, der Oberstabsarzt des Königs-Hus.-Regts. Dr. Rabenhof, der fgl. Bezirksarzt Medizinal Dr. Gruner, der Stadtsekretär von

Großhain Kunath, der Stadtwachtmeister Duellmalz. Nach Aufhebung der Leiche, auf deren Brust man ein kleines ärztliches Messerchen fand, geschah die Ueberführung derselben in die städtische Porentationshalle. Man nimmt Selbstmord an.

Ein frecher Raubanfall ist am Freitag abends kurz nach Beendigung des Konzertes in Donath's Stablisement „Neue Welt“ zu Tolkewitz begangen worden. Dasselbst wurde die Kellnerin in dem verdeckt liegenden Tierpark mit einer klaffenden Wunde an der Stirne, ihrer Uhr sowie eines Ringes und der Tageslösung von hundert Mark beraubt, aufgefunden. Der Attentäter hat ihr zuvor die Augen zugebunden. Die Bedauernswerte, die man am Leben zu erhalten hofft, lag mit dem Gesicht auf dem Erdboden in einer Blutlache. Ein armdicker Knüttel befand sich in der Nähe. Unverzüglich erfolgte die Aufnahme des Thatschandes. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Wie selbst der unschuldige Mensch in den Verdacht kommen kann, der Urheber eines Bombenattentats zu sein, zeigt folgender Vorfall. In einem Dorfe in der Nähe von Wilsdruff vernichtete eine biederer Bauernfrau einem Neßgehilfen, der auf den benachbarten Feldern bei Eisenbahnarbeiten der Linie Wilsdruff-Mohorn-Zollhaus-Rossen beschäftigt gewesen war, und der in ihrem Hause vor einem der in diesem Sommer so beliebten Regengüsse Schutz suchen wollte, den Eintritt in ihr Gehöft, da sie fürchtete, daß in dem Instrumentenkasten, den er bei sich trug und in dem sich ein ganz unschuldiges Nivellierinstrument befand, eine — Höllemaschine verborgen sein könnte. Schade, daß es ihr nicht gelang, ihre Nachbarn und die Polizei zu alarmieren, um den vermeintlichen Anarchisten zu verhaften, es wäre dem Vermessungspersonal gewiß ein einzig dastehendes Vergnügen gewesen, als Verschwörer und Bombenattentäter festgenommen zu werden.

Wegen des am 2. August in Smat verübten mehrfachen Mord- und Selbstmordversuches ist der Photograph Max Schau jetzt nach seiner im Delsnitzer Stadtfrankenhaus erfolgten Wiederherstellung dem königl. Landgerichts-Gefängnisse zu Plauen i. V. zugeführt worden. Da Schau rückfallslos geständig ist, dürfte binnen Kurzem über ihn verhandelt und, da auch die von ihm Angehörigen wieder genesen sind, seine Strafe nicht sehr hoch werden.

Ein Reisender aus Chemnitz wurde dieser Tage leblos in einem Hotel zu Ratibor aufgefunden. Die ärztliche Untersuchung ergab Morphinum-Vergiftung.